

Familienpolitische Informationen

Evangelische Aktionsgemeinschaft für Familienfragen



Julia Hartleb

Pflege in guter Gesellschaft

Beratung und praktische Unterstützung

Alle möchten alt werden, aber niemand will es sein. Dieser weise wie simple Satz steht beispielhaft für eine generelle, heute sehr verbreitete Scheu vor der Konfrontation mit dem Thema Altern und Alter. Das ist problematisch, denn gerade der viel besprochene demographische Wandel und die Auflösung traditioneller Familienmuster zwingen uns zu einem intensiveren Blick auf die Pflege der Zukunft.

Pflege in den Fokus der Öffentlichkeit rücken – das war das erklärte Ziel der eaf, als sie im Mai 2011 Fachleute aus Praxis, Wissenschaft und Politik sowie Interessierte im Zentrum Berlins zum Thema „Pflege in guter Gesellschaft“ auf den Schlossplatz zusammenführte.* Unter der Moderation von Christel Riemann-Hanewinkel (Präsidentin), Dr. Insa Schöningh (Geschäftsführerin) und Esther Ullmann-Goertz (wiss. Referentin) seitens der eaf tauschten sich Experten über Beratung, Netzwerkstrukturen und politische Handlungsfelder im Kontext der Pflege aus: Wie sieht eine gute Pflege aus, eine Pflege in guter Begleitung? Und wie muss unsere Gesellschaft mit Pflege umgehen, um eine gute Gesellschaft zu sein?

Vor Kurzem hat die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung vorgelegt und Ende April in erster Lesung im Bundestag beraten (Pflege-Neuausrichtungsgesetz – Bundesrat Drucksache 170/12) – ein

wichtiger Anlass, die Ergebnisse der Veranstaltung genau zu betrachten.

Zunächst ein praxisorientierter Blick auf die Mikroebene, die praktische Unterstützung der Pflege durch Beratungsstellen. Wie kann Pflege gestaltet werden? Wo und wie kann ich mich als pflegende Angehörige oder pflegender Angehöriger beraten lassen? Welche Rechte stehen mir zu?

Beispiel: Pflege in Berlin

Laut Gisela Seidel vom Pflegestützpunkt Friedrichshain-Kreuzberg sind seit 2008 Pflegestützpunkte, wie es sie in Berlin und einigen anderen Bundesländern gibt, gesetzlich verankert; ihre Zahl ist im ganzen Stadtgebiet mittlerweile auf 36 Stützpunkte gestiegen. Im Pflegeweiterentwicklungsgesetz (Juli 2008) hatte der Gesetzgeber festgelegt, dass es Pflegeberatungsstellen geben muss, die im Pflegefall beraten, wie Menschen so lange wie möglich selbständig leben und zuhause bleiben können.

„Nicht jeder muss nach einem Schlaganfall gleich in ein Pflegeheim. Wir müssen ausloten, was noch geht und nicht nur darauf schauen, was alles nicht mehr möglich ist.“

Gisela Seidel

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Artikel

Julia Hartleb: Pflege in guter Gesellschaft – Beratung und praktische Unterstützung1

Hinweise

AGF: Position zur Zukunft der Pflege.....8
Regierung: Neuausrichtung der Pflegeversicherung.....8